

LIGA der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
im Land Brandenburg

Geschäftsordnung

für die Arbeit der LIGA-Mitgliederversammlung

1. Aufgaben

1. Die Aufgabe der Mitgliederversammlung ist, über gemeinsame Anliegen der Spitzenverbände Verständigung herbeizuführen und gemeinsame Handlungsschritte zu beschließen.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt in der Regel auf der Grundlage von Beschlussvorlagen, die von den Fachausschüssen vorbereitet werden.

Die Spitzenverbände wirken über ihre Vertreter in den Fachausschüssen darauf hin, dass die Beschlussvorlagen bereits konsensfähig sind.

2. Einladung

1. Zur LIGA-Mitgliederversammlung wird vom federführenden Verband eine Woche vor der Sitzung mit einem Vorschlag zur Tagesordnung und zugehörigen schriftlichen Beschlussvorlage eingeladen.
2. Die Einladung mit Anlagen wird an die Geschäftsführer der Spitzenverbände und an die Vorsitzenden der Fachausschüsse geschickt.

3. Teilnehmer

1. An der Mitgliederversammlung nehmen die von den Spitzenverbänden benannten Vertreter, in der Regel die Geschäftsführer, teil.
2. Fachausschussvorsitzende können nach Entscheidung des LIGA-Vorsitzenden zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend hinzugezogen werden.
3. Sofern entsprechender Beratungsbedarf besteht schließt sich unmittelbar im Anschluss an die Mitgliederversammlung eine Geschäftsführerrunde ohne Fachausschussbeteiligung an.

4. Vorsitz

Der Vorsitz in der Mitgliederversammlung liegt beim federführenden Verband.

5. Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird vom federführenden Verband aufgestellt.
2. Jeder Verband und jeder Fachausschuss kann Tagesordnungspunkte benennen.
3. Ein Tagesordnungspunkt soll eine Beschlussnotwendigkeit enthalten, die soweit möglich schriftlich formuliert bereits der Einladung beigegeben werden kann. Ein Tagesordnungspunkt kann auch einen Beratungsgegenstand betreffen, bei dem ein Abstimmungsbedarf auf Geschäftsführerebene besteht.
4. Zu Beginn der Sitzung der Mitgliederversammlung kann der Tagesordnungsvorschlag ergänzt und geändert werden.
5. Tischvorlagen sind nicht ausgeschlossen.

6. Beschlüsse

1. Beschlüsse werden in der Mitgliederversammlung einstimmig gefasst. unbeschadet davon ist Stimmhaltung möglich.
2. Sofern nicht anders beschlossen wird, werden die Beschlüsse vom federführenden Verband umgesetzt.
3. Eilbedürftige Beschlüsse können auch schriftlich mit angemessener Rückäußerungsfrist gefasst werden.

7. Protokoll

1. Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das Beschlüsse und wesentliche Diskussionspunkte festhält.
2. Das Protokoll wird zeitnah verschickt, spätestens mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung.

8. Finanzierung

1. Die Kosten der Mitgliederversammlung werden vom federführenden Verband aus der vereinbarten Umlage getragen.
2. Die Kosten der Teilnahme trägt jeder Verband selbst.

Potsdam, den 04.09.00